

# Kartell

der

## Gernlindner Ortsvereine e. V.

---



Fahrzeuge, die wesentlich verändert wurden (insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtung, Bremsen, Lenkung, sowie An- und Aufbauten durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten oder das Gesamtgewicht überschritten werden) und solche auf denen Personen befördert werden, müssen von einem anerkannten Sachverständigen begutachtet werden!

Des Weiteren muss auch die Betriebserlaubnis für den Anhänger vorliegen!

Der Veranstalter hat eine Liste über die zum Faschingszug zugelassenen Fahrzeuge/Fahrzeugkombinationen zu führen und zu dieser Liste die Gutachten der amtlich anerkannten Kfz-Sachverständigen über die Abnahme zur Teilnahme an der Veranstaltung zu nehmen. Diese ist am Veranstaltungstag kontrollberechtigten Personen vorzulegen.

Auskünfte erteilt der TÜV oder die DEKRA!

Mit freundlichen Grüßen

Hannes Haschka  
Vorsitzender  
Faschingszugausschuss

Christian Kemether  
1. Vorsitzender des Kartells  
der Gernlindner Ortsvereine e.V.

---

**Kartell der Gernlindner Ortsvereine e. V.** Vereinsregister des Amtsgerichtes Fürstenfeldbruck, VR 40818  
Sparkasse FFB; Kto-Nr.: 120 66 63; BLZ: 700 530 70; IBAN: DE03 7005 3070 0001 2066 63; BIC: BYLADEM1FFB

Vorsitzender:  
Christian Kemether  
Zeppelinstr. 6  
82216 Gernlinden  
Tel.: 0177 / 2648688  
E-Mail: chris@kemether.com

Vorsitzender Faschingsausschuss des Kartells der Gernlindner Ortsvereine e.V.  
Hannes Haschka  
Brucker Str. 42  
82216 Gernlinden  
Tel.: 0177 / 2033400  
E-Mail: hanneshaschka@hotmail.com